



Liebe Kolleginnen und Kollegen

Es ist weiterhin Wachsamkeit geboten, um einen erneuten Anstieg der Kontaminationen zu vermeiden, was die Fortführung unserer Geschäftstätigkeiten in Gefahr bringen könnte. Daher scheint es uns sinnvoll, Sie mitten im Sommer an das von unserer Branche erarbeitete Schutzkonzept zu erinnern, das letztmals im vergangenen Juni infolge der vom Bund angekündigten neuen Massnahmen überarbeitet wurde. **Dieses Konzept bleibt weiterhin in vollem Umfang gültig. Es wurde kürzlich vom Staatsrat um Einrichtungen des Typs Bar und Diskotheken ergänzt, in denen die Kundschaft hauptsächlich im Stehen konsumiert.**

Das Bundesamt für Gesundheit hat die Kantone aufgefordert, die Kontrollen hinsichtlich der Umsetzung dieses Konzepts zu verstärken. Dies gilt auch für alle übrigen Branchen-Schutzkonzepte. **Um dieser Erwartung gerecht zu werden, ist es wahrscheinlich, dass unsere kantonalen Behörden eine Aktion planen werden, die sie dazu veranlassen könnte, in den kommenden Wochen die Konformität Ihrer Installationen und der von Ihnen getroffenen Massnahmen zu überprüfen.** Wir zählen auf Ihr Engagement und sind überzeugt davon, dass Sie ein verantwortungsbewusstes Bild unserer Branche vermitteln werden.

Folgende Dokumente stehen Ihnen zur Verfügung:

1. [Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19 \(Version 6 vom 22. Juni 2020\)](#)
2. [COVID-19-Verordnung besondere Lage](#)
3. [Neues Plakat zu den Schutzvorschriften](#)
4. [Erfassungsblatt für Gästekontakte – Konsumation im Sitzen](#)
5. [Erfassungsblatt für Gästekontakte – Konsumation im Stehen](#)

Wir sind uns der Komplexität der Umsetzung dieser Massnahmen absolut bewusst, dennoch möchten wir nachfolgend die wichtigsten Punkte hervorheben:

---

## KONSUMATION IM SITZEN

- Die Gästegruppen sind an den einzelnen Tischen so zu platzieren, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den einzelnen Gruppen eingehalten wird

### ODER

- es sind Kontaktdaten **einer Person pro Gästegruppe** zu erheben.  
à [Erfassungsblatt für Gästekontakte – Konsumation im Sitzen](#)

Dies bedeutet, dass wenn aufgrund der Art der Tätigkeit, wegen örtlichen Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen während einer bestimmten Dauer weder der Abstand von 1,5 Metern eingehalten noch Schutzmassnahmen ergriffen werden können, so ist die Erhebung der Kontaktdaten einer Person pro Gästegruppe obligatorisch.

Wenn von Kundinnen und Kunden Kontaktdaten erhoben werden, **so sind die betroffenen Personen bei der Erhebung über den Verwendungszweck dieser Daten** wie auch den Umstand, dass ihre Kontaktdaten zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weitergeleitet werden, zu informieren. Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken verwendet werden. Sie werden während 14 Tagen aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet.

---

## KONSUMATION IM STEHEN

- Die Gästegruppen müssen einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den einzelnen Gruppen einhalten

### ODER

- die Kontaktdaten **der Personen** müssen erhoben werden, **wenn es zu einer Nichteinhaltung des erforderlichen Mindestabstands ohne Schutzmassnahmen kommt.**  
à [Erfassungsblatt für Gästekontakte – Konsumation im Stehen](#)

### Für Diskotheken, Bars und Freiluftbars mit einer überwiegend stehenden Kundschaft

Die am 20. Juli in Kraft getretene kantonale Verordnung überträgt den Betreibern dieser Einrichtungen die Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die **Kunden am**

Eingang ein offizielles Dokument vorlegen, mit dem sie identifiziert werden können, und dass sie eine Mobiltelefonnummer angeben, die ihre Erreichbarkeit garantiert. In jedem Fall muss unbedingt sichergestellt werden, dass die erhobenen Daten zugeordnet werden können. Dabei ist es besonders wichtig, dass die Telefonnummer effektiv der identifizierten Person zugewiesen ist.

**Um die Anforderungen an die Datenerfassung zu erfüllen, können Sie wählen zwischen:**

- einem manuellen Registrierungs- und Kontrollsystem; [Erfassungsblatt für Gästekontakte – Konsumation im Stehen](#)
- dem Einsatz einer auf dem Markt angebotenen Anwendung.

Es ist zwingend notwendig, dass diese Daten im Bedarfsfall während 14 Tagen jederzeit an die Gesundheitsbehörden übermittelt werden können.

**Ihr Unternehmen kann mit maximal 300 Personen pro Zone betrieben werden (maximal 1'000 Personen, aufgeteilt in mehrere Zonen).** Zwischen den verschiedenen Zonen muss der erforderliche Abstand eingehalten werden und ein Wechsel der Besucherinnen und Besucher von einem Sektor in den anderen ist verboten.

---

Im Allgemeinen ist sich die Bevölkerung der Problematik voll bewusst geworden. Die Kunden der öffentlichen Gaststätten bilden keine Ausnahmen von dieser Beobachtung und sie sind weitgehend bereit, Ihren Weisungen nachzukommen. In diesem besonderen Kontext obliegt es Ihnen, diese klare und effiziente Botschaft zu verkünden, die keinen Raum für riskantes Verhalten lässt. Wenn Sie auf dieses Ziel hinarbeiten, wird Ihre Arbeit anerkannt werden und dazu beitragen, dass das Vertrauen wieder hergestellt wird, welches für die allmähliche Normalisierung unserer Wirtschaft unerlässlich ist

Wir wünschen Ihnen allen weiterhin einen schönen Sommer.

**GASTROFRIBOURG**  
*ensemble depuis 1894*  
*zusammen seit*

**Muriel Hauser**  
Présidente | Präsidentin

Ch. des Primevères 15  
CP/PF 326  
1701 Fribourg  
Tél. 026 424 65 29  
[www.gastrofribourg.ch](http://www.gastrofribourg.ch)